Aufstiegs-BAföG

Mit dem Aufstiegs-BAföG unterstützt Sie der Staat bei der Finanzierung Ihrer Weiterbildung.
Bei förderfähigen Prüfungslehrgängen erhalten Sie einen Zuschuss von 50% zu den Lehrgangskosten[1]. Ausgenommen hiervon sind die Kosten für Studienmaterialien.
Über den restlichen Betrag wird Ihnen ein zins- und tilgungsfreies[2] Darlehen angeboten.
Bei erfolgreich bestandener Prüfung erhalten Sie darauf noch einmal einen Nachlass von 50%.

Aufstiegs-BAföG für den Prüfungslehrgang **BBH-422-03**

	Lehrgangskosten:		**4.700,00 €**
abzüglich	**Zuschuss**	**50%**	**2.350,00 €**
	Darlehensbetrag		**2.350,00 €**
abzüglich	**Nachlass bei erfolgreicher**	**50%**	**1.175,00 €**
	zu leistender Restbetrag		**1.175,00 €**
	Ersparnis in Prozent:		75%

Alle weiteren Infos finden Sie auf www.aufstiegs-bafoeg.de

[1]Förderfähig sind auch Prüfungsgebühren. Diese werden durch die zuständige Prüfungsstelle (IHK) erhoben und sind daher hier nicht berücksichtigt.

[2]§ 13 Abs. 3 AFBG :"[…]während der Dauer der Maßnahme und einer anschließenden Karenzzeit von zwei Jahren, längstens jedoch während eines Zeitraums von sechs Jahren […]."

Bei Vollzeitveranstaltungen gibt es die Möglichkeit, Unterhalt zu beantragen. Da dieser anders als der Zuschuss zu Lehrgangs- und Prüfungskosten einkommensabhängig ist, verzichten wir auf eine modellhafte Darstellung.